

PRESSEMITTEILUNG

10. Juli 2020

EZB nimmt enge Zusammenarbeit mit der bulgarischen Zentralbank auf

- EZB-Rat verabschiedet Beschluss über die Aufnahme einer engen Zusammenarbeit mit der Българска народна банка (Bulgarische Nationalbank)
- Direkte Aufsicht über bedeutende Kreditinstitute Bulgariens beginnt am 1. Oktober 2020 nach Abschluss des Bedeutungseinstufungsprozesses

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat einen Beschluss über die Aufnahme einer engen Zusammenarbeit mit der Българска народна банка (der Bulgarischen Nationalbank) verabschiedet. Die Zusammenarbeit beginnt, sobald die notwendigen aufsichtlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Gleichzeitig wurde heute die Teilnahme des bulgarischen Lew am Europäischen Wechselkursmechanismus II (WKM II) [bekannt gegeben](#). Beide Maßnahmen sind wegbereitend für die künftige Mitgliedschaft Bulgariens im Euro-Währungsgebiet.

Der Beschluss über die enge Zusammenarbeit tritt 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Ab dem 1. Oktober 2020 übernimmt die EZB die Zuständigkeit für die direkte Aufsicht über die bedeutenden Kreditinstitute der Republik Bulgarien, die gemeinsamen Verfahren für alle beaufsichtigten Unternehmen und die indirekte Aufsicht (Oversight) über weniger bedeutende Institute. Während des verbleibenden Zeitraums prüft die EZB, welche Banken die für die Einstufung als bedeutendes Institut erforderlichen Kriterien erfüllen.

Die Bankenaufsicht der EZB und die bulgarische Notenbank bereiten gemeinsam den reibungslosen Übergang zum neuen Aufsichtsregime vor.

„Wir freuen uns, Bulgarien im Einheitlichen Aufsichtsmechanismus und im Kreis der EZB-Bankenaufsicht begrüßen zu dürfen“, so Andrea Enria, Vorsitzender des Aufsichtsgremiums. „Dies ist ein wichtiger Meilenstein in der Geschichte der Bankenunion, die nun auch Länder außerhalb des Euroraums zu ihren Mitgliedern zählt.“

Die bulgarische Notenbank wird eine Vertreterin oder einen Vertreter in das Aufsichtsgremium der EZB entsenden, die bzw. der dieselben Rechte – auch Stimmrechte – und Pflichten haben wird wie alle anderen Mitglieder.

Medianfragen sind an Herrn [Nicos Keranis](#) (Tel. +49 172 758 7237) zu richten.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.